

Vorlage Nr. StVV - V 24/2022		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anpassung der Aufwandsentschädigung

Gemäß § 6 Abs. 1 Entschädigungsgesetz (EntschOG) beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 1 für die Stadtverordneten 550,00 Euro.

Die Entschädigung wird jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) erhöht.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft wird sich laut Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft (Drucksache 20/1440) um 3,26 % erhöhen.

Demnach erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung zum 01.07.2022 um 17,93 Euro auf 567,93 Euro.

Die Bekanntmachung wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher